

und Wirtschaftsorgane, Betriebe und anderen Einrichtungen, Genossenschaften und gesellschaftlichen Organisationen beseitigt werden, die Unduldsamkeit der Bürger gegenüber Straftaten verstärkt und neuen Straftaten vorgebeugt wird.

(2) Es hat dazu alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, insbesondere die gesellschaftlichen Kräfte in den Staats- und Wirtschaftsorganen, Betrieben und anderen Einrichtungen, Genossenschaften und Wohngebieten zu informieren. Gerichtskritik zu üben. Hinweise zu geben und Beratungen zum Zwecke der Beseitigung der festgestellten Ursachen und Bedingungen von Straftaten mit den zuständigen Organen, Organisationen und Kollektiven zu führen.

(3) Werden von den verantwortlichen Leitern nicht die notwendigen Maßnahmen zur Beseitigung der Ursachen und Bedingungen von Straftaten „ergriffen, ist das Gericht verpflichtet, den Staatsanwalt und erforderlichenfalls“ auch die Organe der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion zu informieren

Anmerkung: Vgl. auch Art. 3 StGB und die §§ 1, 2, 18 und 19 StPO.

SECHSTER ABSCHNITT

Beschleunigtes Verfahren

§257

Voraussetzungen

Im Verfahren vor dem Kreisgericht kann der Staatsanwalt schriftlich oder mündlich den Antrag auf Verhandlung' im beschleunigten Verfahren stellen, wenn der Sachverfallteirifäch“äer Beschuldigte geständigUnd die sofortige VerhandlürigTnöglich; Ist: ~

§258

Maßnahmen der straf rechtlichen Verantwortlichkeit

(1) Das Gericht kann im beschleunigten Verfahren auf Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr, Haftstrafe, Verurteilung auf Bewährung, Geldstrafe oder öffentlichen Tadel erkennen. Zusätzlich zur Hauptstrafe sind Geldstrafe, öffentliche Bekanntmachung der Verurteilung, Aufenthaltsbeschränkung, Erlaubnisentzug und Einziehung von Gegenständen zulässig. Unter den gesetzlichen Voraussetzungen kann Ausweisung als Haupt- oder Zusatzstrafe ausgesprochen werden.

(2) Gegenüber Jugendlichen kann nur auf Auferlegung besonderer Pflichten durch das Gericht, Verurteilung auf Bewährung, Geldstrafe, öffentlichen Tadel oder Jugendhaft erkannt werden. Zusätzlich zur Hauptstrafe sind Geldstrafe, öffentliche Bekanntmachung der Verurteilung, Erlaubnisentzug und Einziehung von Gegenständen zulässig. Unter den